

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/043/2025	
Soziales		

INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.06.2025	

Betreff:

Sachstand Ferienbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber im SGB VIII die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Regelungen zur Ganztagschule finden sich normalerweise in den jeweiligen landesrechtlichen Schulgesetzen - so für Niedersachsen in § 23 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) –, da die Gesetzgebungskompetenz für den Bildungssektor bei den Ländern liegt.

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen hat sich der Bundesgesetzgeber allerdings auf seine Gesetzgebungskompetenz für die Jugendhilfe berufen und eine Verortung in § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F. vorgenommen. Damit richtet sich dieser Rechtsanspruch primär gegen den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In einer Beschlussvorlage des Landkreises Wittmund für den Jugendhilfeausschuss und den Kreisausschuss (siehe anbei) wird eine mögliche Übertragung der Aufgaben der Ferienbetreuung gemäß GaFöG auf die Festlandsgemeinden im Landkreis thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt hatten – mit Ausnahme der Samtgemeinde Esens – alle Festlandsgemeinden in den Bürgermeister-Konferenzen signalisiert, sich eine dezentrale Umsetzung der Ferienbetreuung im Wege einer Aufgabenübertragung vorstellen zu können. Jedoch hat im Nachgang die Stadt Wittmund mitgeteilt, dass dort keine Bereitschaft besteht, die Aufgabe der Ferienbetreuung zu übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung des Landkreises stellt eine wohnortnahe, von den Gemeinden organisierte Ferienbetreuung weiterhin die sinnvollste und familienfreundlichste Lösung dar, um ein schulübergreifendes Betreuungsangebot zu gewährleisten. Allerdings war bereits im Vorfeld darauf hingewiesen worden, dass eine Übertragung der Aufgabe auf die Gemeinden nur dann als tragfähig angesehen werden kann, wenn alle Festlandsgemeinden zur Mitwirkung bereit sind.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis, seinen politischen Gremien vorzuschlagen, ab dem Schuljahr 2026/2027 ein zentrales, rechtsanspruchserfüllendes Angebot zur Ferienbetreuung in eigener Trägerschaft einzurichten. Eine separate Betrachtung muss für die Betreuungssituation auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog erfolgen.

Spiekeroog, den 09.06.2025		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)		RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

20250616 GaFöG-Ferienbetreuung Vorlage zur Information der politischen Gremien